



**ERMUTIGEN
BEGLEITEN
SCHÜTZEN**

Evangelische Kirche
von Westfalen

juenger Basisschulung

für junge ehrenamtliche Menschen, die als „Helfer*innen/
Trainees“ in die Mitarbeit hineinwachsen

Alter in der Regel 12-15 Jahre



ARBEITSGEMEINSCHAFT
EVANGELISCHE JUGEND IN NRW

juenger



Amt für
Jugendarbeit
der EKvW

VORWORT

Es gehört zum Auftrag aller ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden in der **Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW)**, dazu beizutragen, dass alle Menschen, die kirchliche Angebote gestalten, nutzen oder besuchen, bestmöglich vor Gewalt geschützt werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem **Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung.

Diese Verantwortung ist seit 2021 durch das „Kirchengesetz der EKvW zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (**KGSSG**) und die dazugehörige Ausführungsverordnung (AVO KGSSG)¹ gesetzlich verankert. Dadurch haben alle auch vorher schon vorhandenen innerkirchlichen Konzepte und Maßnahmen einen neuen rechtlichen Rahmen bekommen und alle im „System EKvW“ aktiven Personen sind aufgefordert, die Umsetzung der Präventions- und Interventionsarbeit gemäß der Standards des KGSSG weiterzuentwickeln.

Die Prävention von und der Umgang mit sexualisierter Gewalt sind gesamtgesellschaftlich relevante und große Herausforderungen, das wird an den regelmäßigen Berichterstattungen aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen (leider) immer wieder deutlich. Wir befinden uns also in einem dauerhaften Prozess der Weiterentwicklung und Veränderung, der zu einer Kultur der Achtsamkeit, Grenzachtung und Sprachfähigkeit führen soll. Ein Schritt auf diesem Weg ist das „**dreistufige juenger-Schulungskonzept**“ der Evangelischen Jugend von Westfalen, das einen einheitlichen und verbindlichen Standard an Schulungsinhalten innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für verschiedene Gruppen von ehrenamtlich Mitarbeitenden definiert.

Es soll gewährleistet werden, dass diejenigen, die sich ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKvW engagieren, gut auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Das beinhaltet, dass sie die Verantwortung besonders im Bereich der Präventionsarbeit sowie die Verpflichtungen, die sich aus dem KGSSG ergeben, kennen und darüber hinaus handlungsfähig werden, wenn sie von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung erfahren.

Wir danken allen, die auf diese Weise dazu beitragen, Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen und wünschen für die Durchführung der juenger-Schulungen gutes Gelingen und Gottes Segen!

Mark Selzer Christian Weber

juenger - BASISSCHULUNG I - für junge ehrenamtliche Menschen, die als „Helfer*innen/ Trainees“ in die Mitarbeit hineinwachsen.
Alter in der Regel 12-15 Jahre

► **Inhaltlicher Schwerpunkt: Sensibilisierung & Vermittlung von Grundlagen sexualisierter Gewalt**

► **Zeitungsumfang: 3 Stunden**

► **Zielgruppe und Rahmenbedingungen**

- Helfer*innen/ Trainees sind junge ehrenamtliche Menschen, die in die Mitarbeit hineinwachsen
- Alter in der Regel ca. 12-15 Jahre
- Helfer*innen/ Trainees sind bei Angeboten der Jugendarbeit nie allein mit Teilnehmenden, sondern immer begleitet von älteren geschulten Mitarbeitenden.
- Anleitung, Begleitung und Reflexion durch qualifizierte beruflich Mitarbeitende sind notwendig und verpflichtend
- Helfer*innen/ Trainees sind noch keine Mitarbeitenden im Sinne des KGSSG; sie befinden sich in einer Vorbereitungsphase.
- Ein erweitertes Führungszeugnis haben Helfer*innen/Trainees nicht vorzulegen.
- Am Ende der Basisschulung I steht die Selbstverpflichtungserklärung und das Zertifikat.

► **Wer führt die Schulungen durch? – das Schulungsteam**

- Beruflich Mitarbeitende der Jugendarbeit. Eine Kooperation und enge Vernetzung mit den örtlichen Multiplikator*innen ist erwünscht und anzustreben. Die Schulungen sollen stets durch ein Team von zwei Personen erfolgen, wobei min. eine der Personen nicht in direktem Kontakt (Beziehungsarbeit) mit den Teilnehmenden stehen soll (z.B. Kolleg*in aus der Nachbarkirchengemeinde, Multiplikator*in).

► **Inhaltliche Schulungsschwerpunkte**

- Unsicherheiten gegenüber der Thematik abbauen (Warm Ups)
- Basiskennnisse über sexualisierte Gewalt
 - Grenzverletzung in Abgrenzung zu sexuellen Übergriffen
 - Zahlen, Fakten
 - Täter & Täterinnen
 - Vorgehen der Tatpersonen/ Täter*innen-Strategien
 - Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (Peer-Gewalt)
 - Sexualisierte Gewalt in den sog. Neuen Medien (vgl. „Tatort Internet“)
- Thema „Nähe und Distanz“ – grenzsensibler Umgang
- Rollenwechsel TN - Helfer*innen/ Trainee (Abgrenzung zu „Mitarbeitende“ im Sinne des KGSSG)
- Zuständigkeiten gegenüber älteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Juleica) und erwachsenen Mitarbeitenden abgrenzen können.

- Bescheid geben, „Hilfe holen, wenn mir etwas auffällt.
- Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Organisation kennen
- Selbstverpflichtungserklärung/ Verhaltenskodex
- Zertifikat

Ziele

Die Schulungsteilnehmenden sind für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert, und sie sind im Umgang mit Nähe und Distanz sowie den eigenen und den Grenzen anderer sicher gemacht worden. Das Basismodul vermittelt den Teilnehmenden Grundinformationen zum Thema und benennt gesetzliche Grundlagen. Die Teilnehmenden wissen, bei wem sie sich Hilfe holen können, wenn sie glauben, dass etwas geschehen sein könnte.

► **PRÄVENTION - WAS KANN ICH TUN?**

Information und Aufklärung

Kinder haben Rechte und sollen diese kennen.

Beteiligung und Partizipation

Kinder brauchen Selbstvertrauen. Sie sollen ihre Meinung sagen, ernst genommen werden und an Entscheidungen beteiligt werden.

Beschwerdemanagement

Kinder sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Dabei helfen ein wertschätzendes, faires Miteinander und auch der Umgang mit Konflikten.

Sexualpädagogik

Kinder sind sexuelle Geschöpfe und sollen eine positive und bejahende Einstellung zu ihrem Körper und ihrer Sexualität entwickeln.

Kultur des Vertrauens und der Offenheit

Kinder sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse wahrnehmen und äußern können, so dass sie Gehör finden.

Kultur der Grenzachtung/Achtsamkeit

Kinder sollen in der Jugendarbeit Grenzen setzen können und Grenzverletzungen sollten vermieden werden.

Bevor es losgeht ...

Wichtig ist es, schon bei der Einladung zur Veranstaltung klar zu kommunizieren, dass es an dem Tag um sexualisierte Gewalt gehen wird. Alle müssen die Chance haben, sich im Vorfeld mit dieser Tatsache auseinanderzusetzen.

Gleichzeitig muss im Rahmen der durch das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (**KGSSG**) gesetzten Bedingungen darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Teilnahme an der Schulung Voraussetzung für die (weitere) Mitarbeit ist (möglicherweise kann sie aber wiederholt oder im Nachbarort o.ä. absolviert werden).

Der genaue zeitliche Rahmen der Schulung sollte vorher allen bekannt sein, ebenso ist darüber zu informieren, wer alles zu dem Tag eingeladen wurde (falls z.B. mehrere Gemeinden kooperieren oder die/der zuständige Multiplikator*in beteiligt ist, müssen das alle vorher wissen). Die Teilnehmenden sollten überdies wissen, dass erwartet wird, dass alle bereit sind, vom Anfang bis zum Schluss dabei zu bleiben und andere Aktivitäten oder Verpflichtungen an diesem Tag hintenanstehen.

Es ist unerlässlich und im vorliegenden Konzept gesetzter Standard, eine solche Schulung mit mindestens zwei verantwortlichen Leitungspersonen durchzuführen. Davon muss eine keinen direkten und engen Bezug zu allen Teilnehmenden haben. Ebenso ist es sinnvoll, dass Mitarbeitende verschiedener Geschlechter und unterschiedlichen Alters die Schulung leiten.

Um eventuell auftretenden Problemen einzelner Teilnehmender adäquat begegnen zu können, ist es hilfreich, Menschen zu organisieren, die bei Bedarf im Hintergrund als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen (z.B. Pfarrperson, andere Seelsorger*innen ...).

Die Ansprechstelle für Betroffene der EKvW steht bei Bedarf für Gespräche zur Verfügung. Die Telefonnummern der Telefonseelsorge (0800-111 0 111 oder 0800-111 0 222), der Nummer gegen Kummer (116 111) und ggf. auch Informationsmaterial einer Fachberatungsstelle in der Nähe sollten ebenfalls gut sichtbar für alle zur Verfügung stehen.

Im Nachhinein sollte es Gesprächsmöglichkeiten geben, dieses Angebot sollte allen Teilnehmenden bekannt sein.

Schulungen im Rahmen dieses Konzeptes finden immer in Präsenz statt!

Im Raum, in dem die Schulung stattfindet, sollte eine möglichst gute und ungestörte Atmosphäre herrschen. Getränke und andere Verpflegung sind bereitzustellen, damit sich alle wohl und sicher fühlen.

Telefonseelsorge
(0800-111 0 111
oder 0800-111 0
222)

–
Alternativ die
Nummer gegen
Kummer
(116 111)

Es geht los!

Im Folgenden wird beschrieben, wie die Schulung konkret ablaufen kann. Bei manchen Programmpunkten fehlt eine detaillierte Beschreibung, weil ihr als Expert*innen in eurem Gebiet darüber mit Sicherheit Bescheid wisst und die für eure Veranstaltung angemessenen Methoden und Inhalte wählen werdet.

Die hier vorgestellten Inhalte und Methoden bieten voraussichtlich Schulungsinhalte für mehr als die veranschlagten acht Stunden (ohne Pausen!) Darum dürft ihr die für eure Schulung in eurem Kontext geeigneten Programmpunkte auswählen, anpassen und ergänzen oder tauschen. Wichtig ist dabei, dass die im Konzept (s. Seite 5) festgelegten Inhalte und Rahmenbedingungen eingehalten werden. Natürlich ist es erlaubt, die Schulung auf mehrere Tage zu verteilen, auch eine Verlängerung des Zeitumfangs ist möglich.

Pausen sind nicht explizit ins Programm geschrieben. Darum achtet bitte selbstständig darauf, genügend Pausenzeit einzuplanen. Eine der Pausen sollte mindestens ca. 60 Minuten lang sein und Gelegenheit zum gemeinsamen Essen bieten.

Es ist sinnvoll, dass ihr als Leitungspersonen der Schulung auch während der Pausen ansprechbar für Fragen und Rückmeldungen seid. Wenn es nötig ist, sich im Team zu besprechen, sollte es eine Information darüber geben, wie lange die Besprechung dauert und wann die Seminarleitung wieder ansprechbar ist.

Es kann helfen, nach den Pausen und ab und zu zwischendurch, ein Warm up-Spiel (ggf. ohne thematischen Bezug) zu spielen oder ein Lied (oder zwei) zu singen. Welche Spiele oder Lieder ihr für eure Gruppe geeignet findet, könnt ihr selbst entscheiden. Manche der hier vorgestellten Methoden eignen sich aber auch zu diesem Zweck.

► VORBEREITUNG

Der Raum

Bevor das Programm startet, muss der Raum vorbereitet werden. Je reibungsloser später alles läuft, desto sicherer werden sich alle fühlen. Plant genügend Zeit für die Vorbereitung ein. Manche Teilnehmende werden möglicherweise frühzeitig erscheinen.

Braucht ihr sonst noch etwas?
(Liederbücher, Spielmaterial ...)

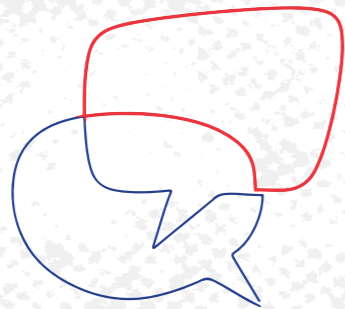
Wichtig ist, dass eine gute Atmosphäre im Raum erzeugt wird.



Überlegt, welche Sitzordnung für dieses Programm angemessen ist (Stuhlkreis oder an Tischen im Viereck? Oder in Reihen?) und stellt alles entsprechend auf. Besetzt eure Plätze und lasst den Teilnehmenden ansonsten freie Platzwahl. Bereitet die Technik vor, damit Präsentationen und Videos reibungslos funktionieren.

Stellt Getränke und kleine Snacks bereit. Überlegt, ob ihr den Raum in irgendeiner Form dekorieren möchtet. Legt Infomaterialien und ggf. Bücher/ Broschüren zum Thema bereit.

Schreibt den Ablaufplan schön (!) auf eine Flipchart, damit alle immer orientiert sind. Legt die Materialien für die einzelnen Programmpunkte bereit, damit ihr sie später nicht suchen müsst.



Auf der Homepage des Amtes für Jugendarbeit findest Du verschiedene Spiel- und Methodenvorschläge. Einfach mal durchstöbern.

www.juenger-westfalen.de

Es geht Los - Die Schulung

Im Folgenden wird beschrieben, wie die Basisschulung I konkret ablaufen kann. Bei manchen Programmpunkten fehlt eine detaillierte Beschreibung, weil du als Expert*in in deinem Gebiet darüber mit Sicherheit Bescheid weißt und die für deine Veranstaltung angemessenen Methoden und Inhalte wählen wirst. Alle Methoden sind als Vorschläge gedacht und sollten ja nach Zielgruppe (Größe, Alter, Einsatzgebiet, Vorerfahrungen etc.) und dem eigenen Arbeitsstil eingesetzt bzw. modifiziert werden.

Die hier vorgestellten Inhalte und Methoden bieten voraussichtlich Schulungsinhalte für mehr als die veranschlagten drei Stunden (ohne Pausen!), darum darfst du die für eure Schulung in eurem Kontext geeigneten Programmpunkte auswählen, anpassen und ergänzen oder tauschen.

Wichtig ist dabei, dass die in der Konzeption und Fachstandards für die Jugendarbeit festgelegten Inhalte und Rahmenbedingungen verbindlich eingehalten werden.

Pausen sind nicht explizit ins Programm geschrieben. Darum achte bitte selbstständig darauf, genügend Pausenzeit einzuplanen. Es ist sinnvoll, dass ihr als Leitungspersonen der Schulung auch während der Pausen ansprechbar für Fragen und Rückmeldungen seid.

Wenn es notwendig ist, sich im Team zu besprechen, sollte es gegenüber den Teilnehmenden eine Information darüber geben, wie lange die Besprechung dauert und wann die Seminarleitung wieder ansprechbar ist.

Es kann bei der „Schwere des Themas“ helfen, nach den Pausen und ab und zu zwischendurch, ein Warm up-Spiel (ggf. ohne thematischen Bezug) zu spielen oder ein Lied (oder zwei) zu singen. Manche der hier vorgestellten Methoden eignen sich aber auch zu diesem Zweck

Die Begrüßung

► Vorstellung aller Beteiligten

► Bekanntgabe der Agenda (wann ca. sind Pausen usw.), die schön visualisiert im Raum zu sehen ist (z.B. Flipchart)

► Warum ist eine Schulung zu diesem Thema notwendig?

- Verpflichtend durch das KGSG, weil ...
- es die Verantwortung von „Kirche“ ist, Menschen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen. Nichts anderes ist vereinbar mit dem christlichen Menschenbild.
- im Jahr 2010 eine Vielzahl von Missbrauchsfällen in Einrichtungen der kath. Kirche bekannt wurden.
- auch bei der Ev. Kirche tagtäglich Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt.
- die Ev. Jugend ein möglichst sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein soll.
- wir eine Kultur der Achtsamkeit und einheitliche, verlässliche Standards benötigen.
- 100prozentiger Schutz nicht möglich ist, aber bestmöglicher Schutz das Ziel sein muss!
- wir in der Ev. Jugend für sensibilisierte, informierte und selbstbewusste Kinder & Jugendliche eintreten.

► Was ist wo? (wichtig, wenn sich nicht alle im Haus/ auf dem Gelände auskennen)

► „Mach es dir angenehm!“

- Du sollst dich wohlfühlen und sollst nichts tun, was du nicht möchtest!
- Wenn es für die Leitung okay ist, können die sonst üblichen Verhaltensregeln (die so sehr an Schule erinnern) gelockert werden: Steh auf, wenn du magst - setz dich auf den Boden, wenn das für dich besser ist usw.

► Nicht-Mitmachen ist erlaubt! „Wenn dir eine Aktion, ein Spiel, eine Übung ... zu nah geht, darfst du auch nicht mitmachen oder jederzeit aussteigen.“

► Umgang mit dem Thema

- Es kann für einzelne herausfordernd werden. Das ist okay! „Du bestimmst, wo deine Grenze ist!“

► Vertraulichkeit vereinbaren

- Inhalte der Schulung darfst du anderen weitersagen. Persönliches einzelner Teilnehmer*innen nicht!

► Für den Fall der Fälle: Wo gibt es Unterstützung?

- Notfalltelefonnummern, Seelsorgebereitschaft, Infomaterialien usw. vorstellen und ermuntern, sie zu nutzen

► Gesprächsangebot im Nachhinein ansprechen (direkt im Anschluss und auch später noch)

► Was dir/ euch sonst noch wichtig ist...

Telefonseelsorge
(0800-111 0 111
oder 0800-111 0
222)

–
Alternativ die
Nummer gegen
Kummer
(116 111)

Warm-up, Methoden, Spiele und Übungen

An dieser Stelle bietet sich zum Einstig ein Warm-up an.

1-2 Spiele deiner Wahl zum Kennenlernen und Warmwerden

- Kein Bezug zum Thema notwendig
- Alternative oder Ergänzung: 1-2 Lieder singen



Auf der Homepage des Amtes für Jugendarbeit findest Du verschiedene Spiel- und Methodenvorschläge. Einfach mal durchstöbern und an den passenden Stellen in eure Schulung integrieren...

www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/sexualisierte-gewalt/schulungskonzept/

Hinweis:

Wenn du selber geeignetes Spielmaterial bzw. erprobte Methoden hast, die du als hilfreich erachtest, schicke sie uns gerne zu. Wir veröffentlichen Sie gern. Auf diese Weise wächst die Methodenvielfalt und wir profitieren alle voneinander! Vielen Dank!

Grenzverletzung in Abgrenzung zu sexuellen Übergriffen

Grenzverletzungen

- treten einmalig oder gelegentlich auf
- können aus fachlichen oder persönlichen Defiziten resultieren
- ursächlich kann ein Mangel an Regeln sein oder fehlende Sensibilität eines Mitarbeitenden
- geschehen teilweise unbeabsichtigt
- sollten immer besprochen werden

Grenzverletzung in Abgrenzung zu sexuellen Übergriffen oder Missbrauch

- Grenzverletzungen können entschuldigt werden, wenn sie aus Achtlosigkeit geschehen.
- Sexualisierte Gewalt geschieht immer mit Absicht.
- Die Reflexion eines versehentlich grenzverletzenden Verhaltens bewirkt eine Verhaltensänderung: Zukünftig wird besser auf Grenzen geachtet.

Sexuelle Übergriffe

- Sexuelle Übergriffe geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt.
- Es werden bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards missachtet.
- Widerstände der betroffenen Person werden übergangen.
- nach und nach werden Grenzen immer weiter verschoben und Übergriffe quasi „normalisiert“
- sind von den Betroffenen schwer zu besprechen oder zu stoppen.

Ziel: Wir wollen sowohl Grenzverletzungen als auch sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt vermeiden, dass sind die wichtigsten Ziele unserer Schutzkonzepte!

► FLIRT ODER SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Ein Flirt...

- ist eine **gegenseitige** Entwicklung
- ist aufbauend, bestärkend
- ist von **beiden** Seiten **erwünscht**
- stärkt das Selbstwertgefühl
- löst Freude aus
- macht den Alltag schöner
- **respektiert** persönliche Grenzen

Sexuelle Belästigung ...

- ist eine **einseitige** Annäherung
- ist erniedrigend, beleidigend
- ist von einer Person **nicht erwünscht**
- **untergräbt** das Selbstwertgefühl
- löst Ärger aus
- vergiftet die Atmosphäre
- **verletzt** persönliche Grenzen



Zahlen & Fakten

Sexualisierte Gewalt kann jedem Kind und jedem*r Jugendlichen angetan werden – unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialem oder kulturellem Hintergrund.

Mädchen machen etwa zwei Drittel der Opfer aus, Jungen ein Drittel.

Nach vorliegenden Erkenntnissen ist anzunehmen, dass sexualisierte Gewalt am häufigsten innerhalb der engsten Familie stattfindet (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum (ca. 50 %), zum Beispiel im erweiterten Familien- und Bekanntenkreis, durch Nachbar*innen oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen.



Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022 verzeichnet in Deutschland über 15.520 Fälle im Bereich „sexueller Kindesmissbrauch“ (ähnl. 2021) und über 48.800 Fälle von Missbrauchsdarstellungen (entspricht einer Steigerung von 10,3%)¹. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Missbrauchsdarstellungen weiterverbreiteten, besaßen oder herstellten hat sich seit 2018 mehr als verzweifacht.

2018: 1.373 Tatverdächtige unter 18 Jahren
2022: 17.549 Tatverdächtige unter 18 Jahren
(5553 Kinder unter 14; 11996 Jugendliche)

Das Dunkelfeld, die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass etwa jede*r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Unter den Frauen ist jede fünfte bis sechste Frau betroffen.

Zudem haben Frauen eher schweren sexuellen Missbrauch erfahren. Sexueller Missbrauch wird am häufigsten zu Hause durch eigene Angehörige erlebt, jedoch berichten Kinder und Jugendliche auch von sexualisierter Gewalt in Institutionen, insbesondere in Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Sportvereinen.²

¹ Vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/service/zahlen-fakten> sowie unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html

² Aus zwei Repräsentativumfragen der Arbeitsgruppe von Professor Fegert der Universitätsklinik Ulm (Witt et al. 2017, 2019) sowie der vorangegangenen Studie von Häuser und Kolleg:innen (2011) gehen diese Zahlen unter Verwendung des CTQ (Childhood Trauma Questionnaire), einem international genutzten Fragebogen zu Kindheitstraumata, hervor.

Täter & Täterinnen

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche.³

Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen Kinder jeden Geschlechts, jedoch missbrauchen Frauen eher Jungen, während Männer eher Mädchen missbrauchen.⁴

Täter*innen stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell, allein oder in einer Partnerschaft oder gemeinsam mit ihrer Familie und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern oder Frauen.

Täter*innen haben zumeist keine ausschließliche sexuelle Präferenz für Kinder bzw. Pubertierende.

Täter*innen planen ihre Taten und verfügen über Strategien

Täter*innen sind nach außen hin oft unauffällig und verfügen über viele Taktiken, um unentdeckt zu bleiben (Täter*innen-Strategien).

Täter*innen kennen ihre Opfer zu 96% aus dem sozialen Nahraum (Familie, Schule, Nachbarschaft, Sportverein, Kirchengemeinde, Feuerwehr etc.)

Täter*innen nutzen Macht- und Autoritätsposition, Zuneigung und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen aus, um eigene (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder und Jugendlichen zu befriedigen.

Frauen werden sexuelle Übergriffe weniger zugetraut als Männern. Daher wird sexualisierte Gewalt durch Frauen seltener entdeckt. Körperliche Nähe von Männern gegenüber Kindern und Jugendlichen wird deutlich misstrauischer bewertet als ein ähnliches Verhalten von Frauen.

³ Die Forschung geht davon aus, dass 10 – 25 % der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen verübt werden (z. B. Wetzels 1997: 10 %, Raupp/Eggers 1993: 25 %).

⁴ Diese Ergebnisse stammen aus einer Repräsentativumfrage der Arbeitsgruppe von Professor Fegert am Universitätsklinikum Ulm (Gerke et al., 2019). Quellenangabe: Gerke, J., Rassenhofer, M., Witt, A., Sachser, C., & Fegert, J. M. (2019). Female-perpetrated child sexual abuse: prevalence rates in Germany. *Journal of child sexual abuse*, 29(3), 263-277.

Vorgehen der Tatpersonen/ Täter*innen-Strategien

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist kein Phänomen, das spontan aus einer unmittelbaren Situation heraus entsteht. Erkenntnisse der Forschung zeigen, dass Tatpersonen in der Regel sehr planvoll vorgehen, wenn sie eine Missbrauchsbeziehung zu Mädchen und Jungen aufbauen.

Gegen die sexuelle Selbstbestimmung gerichtete Straftaten geschehen nicht rein zufällig und nie völlig spontan.

Tatpersonen planen in den meisten Fällen ihre Tat(en) sehr sorgfältig und langfristig und verfügen über eine Vielzahl von Strategien, um sich einem Kind oder Jugendlichen zu nähern und ihr Opfer gefügig zu machen und gleichzeitig das Umfeld so zu manipulieren, dass die Tat(en) unentdeckt bleiben.

Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (Peer-Gewalt)

Im Fokus der Öffentlichkeit stehen zumeist die sexuellen Übergriffe, die von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen verübt werden.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass es sexuelle Übergriffe auch durch Kinder und Jugendliche gibt. Oft werden solche Vorkommnisse als Peer-to-Peer-gewalt bezeichnet. Daten aus dem Hellfeld zeigen, dass mehr als ein Fünftel aller Fälle sexualisierter Gewalt von Personen unter 21 Jahren verübt werden. Dabei fallen insbesondere Jugendliche und Heranwachsende mit übergriffigem Verhalten auf

Sexualisierte Gewalt in den sog. Neuen Medien

Sexualisierte Gewalt durch Fremdtäter ist eher die Ausnahme, nicht jedoch im Internet. Es ist anzunehmen, dass in diesem Kontext die Zahl der Fremdtäter zunimmt (Stichwort: Cyber-Grooming) und hier auch Frauen als Fremdtäterinnen vorkommen. Durch intensive und oft sehr persönliche Chats kann bei Kindern und Jugendlichen leicht der Eindruck entstehen, dass es keine Fremden sind, mit denen sie in Kontakt stehen. Das erschwert es ihnen, Gefahren wahrzunehmen.

Weitere Infos zum Thema finden sich in der Publikation „Tatort Internet“ unter: www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/material/

Grenzsensibler Umgang

- Nähe, Geborgenheit, Zuwendung ist wichtig
- Körperlichkeit ist nicht generell verboten
- Zwischen Erwachsenen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen besteht prinzipiell ein Machtgefälle. Zum einen sind Kinder und Jugendliche entwicklungsbedingt sowohl körperlich als auch geistig unterlegen, zum anderen sind es die Erwachsenen, die die Maßstäbe und Regeln schaffen.

Als Übung bieten sich an:

- Wer darf das?
- Nähe und Distanz
- Wir gehen in Kontakt
- Hau ab – ich bleibe

Das Thema „Nähe und Distanz“ – grenzsensibler Umgang kann mit dem folgenden Film abgeschlossen werden.

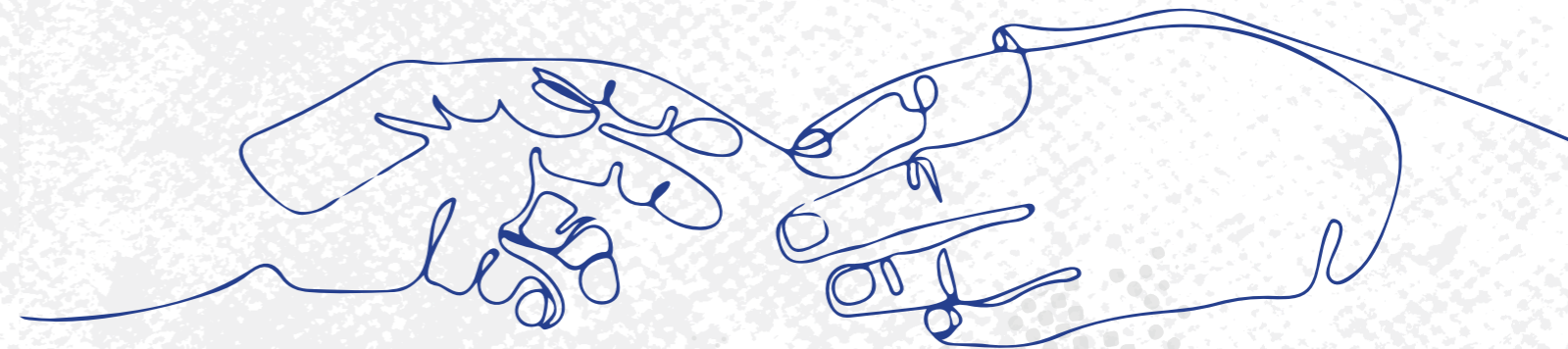
Film: Beidseitiges Einverständnis - so einfach wie Tee (ca. 5 min)



www.youtube.com/watch?v=2ovcQgIN5G4

Hintergrund des Films, falls dazu Fragen auftauchen:

Der Film ist in England als Teil einer Kampagne produziert worden, die vor allem auf den Einsatz von K.O.-Tropfen abzielte. Daher werden häufig bewusstlose Menschen erwähnt. Der Grundsatz stimmt dennoch und der Film erzählt erfrischend einfach das Wesentliche.



▶ INPUT ZUM ROLLENWECHSEL TEILNEHMENDE*R - HELFER*INNEN/ TRAINEE

(ABGRENZUNG ZU „MITARBEITENDE“ IM SINNE DES KGSSG)

Deine Rolle verändert sich. Bisher hast du Angeboten der Jugendarbeit „nur“ teilgenommen. Ab jetzt möchtest du als Helfer*in/ Trainee mitmachen und dich engagieren. Darüber freuen wir uns sehr!

Mit diesem Rollenwechsel verändert sich aber auch etwas. Du hast nun andere Aufgaben und für dich gelten andere Regeln als bisher. Aus diesem Grund nimmst du auch an dieser Schulung teil. Du übernimmst Stück für Stück Verantwortung und trägst auch dazu bei, dass Kinder und Jugendliche sich bei uns in der Jugendarbeit wohlfühlen.

Und du trägst dazu bei, dass Jugendarbeit zu einem „sicheren Ort“ wird, in dem du aufmerksam bist und wenn dir etwas auffällt oder du ein „komisches Nachgefühl“ hast, dir Hilfe bei erwachsenen Bezugspersonen (Jugendreferent*in, Pfarrer*in etc.) oder älteren Ehrenamtlichen holst.

Wichtig: Als Helfer *in/ Trainee endet an dieser Stelle deine Verantwortung!

- Helfer*innen/ Trainees sind junge ehrenamtliche Menschen, die in die Mitarbeit hineinwachsen.
- Helfer*innen/ Trainees sind bei Angeboten der Jugendarbeit nie allein mit Teilnehmenden, sondern immer begleitet von älteren geschulten Mitarbeitenden.
- Anleitung, Begleitung und Reflexion durch qualifizierte beruflich Mitarbeitende sind notwendig und verpflichtend.
- Helfer*innen/ Trainees sind noch keine Mitarbeitenden im Sinne des KGSSG; sie befinden sich in einer Vorbereitungsphase und unterliegen aus diesem Grund nicht der Meldepflicht.
- Ein erweitertes Führungszeugnis haben Helfer*innen/Trainees nicht vorzulegen.

▶ INPUT - ZUSTÄNDIGKEITEN ABGRENZEN KÖNNEN GEGENÜBER ÄLTEREN EHRENAMTLICHEN MITARBEITENDEN (JULEICA) UND ERWACHSENEN MITARBEITENDEN

Als Helfer*in/ Trainee begleitest du erwachsene Mitarbeitende oder ältere Ehrenamtliche bei Gruppenangeboten oder Ausflügen, Kinderbibelwochen, Kindergottesdienst, Wochenendfahrten etc.

In deiner Rolle bist du Vorbild für die Teilnehmenden (vgl. Verhaltenskodex).

Wenn du ein Verhalten beobachtest, das du als nicht angemessen empfindest, informiere eine Vertrauensperson. Dabei ist völlig egal, ob ein*e Teilnehmende*r oder ein älterer ehrenamtlicher Mitarbeitender oder ein erwachsener beruflich Mitarbeitender das unangemessene Verhalten gezeigt hat.

Deine Aufgabe ist: Wachsam sein, beobachten, Bescheid geben, Hilfe holen, wenn dir etwas auffällt.

Alle weiteren Schritte liegen nicht in deiner Verantwortung!



▶ INPUT UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN INNERHALB DER ORGANISATION KENNEN

In deiner Organisation (Kirchengemeinde, Verband etc.) gibt es ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt. In diesem Konzept ist klar geregelt, was, wann, von wem zu tun ist, wenn eine Grenzverletzung, ein Übergriff, ein Missbrauch ... geschehen ist.

Es sind in dem Konzept auch Vertrauenspersonen benannt, an die du dich wenden kannst, wenn du Fragen hast oder ein unangemessenes Verhalten bemerkt hast.



Wichtig: Hilfe holen und sich mit einer anderen Person beraten ist kein Petzen, sondern ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu sicheren Orten in der Jugendarbeit.

www.juenger-westfalen.de

▶ ABSCHLUSS DER juenger-BASISSCHULUNG I



20
min

Abschluss

Zum Ende dieser **juenger-BASISSCHULUNG I** ist es wichtig, einen guten Abschluss zu gestalten. Dabei sollte es zunächst Raum für noch offene Fragen geben.

Dann sollte allen die **Vertraulichkeit** persönlicher Inhalte in Erinnerung gerufen werden, damit sie mit einem möglichst guten Gefühl nach Hause gehen **können**.

Eine für deine Gruppe passende kreative **Feedback-Methode** kannst du aus deinem Methoden-Fundus selbst auswählen.

Methoden, die gleichzeitig die Möglichkeit für ausführliche Rückmeldungen bieten, aber auch die Möglichkeit des "Nicht-Mitmachens" erlauben, können die richtige Wahl sein.

In manchen Gruppen oder Situationen eignen sich Methoden besonders, die die Wortbeiträge klar begrenzen, damit die einzelnen Beiträge nicht uferlos ausschweifend werden. Diskussionen im Rahmen des Feedbacks sind in jedem Fall zu vermeiden. Es geht um persönliche Einschätzungen und Aussagen zur Zufriedenheit, Befindlichkeit usw. und nicht um zur Diskussion anregende Meinungsäußerungen.

Es ist angemessen, eine solche Schulung mit einem Lied, einem Gebet und einer Segensbitte zu beenden.

Am Ende der Schulung bietet sich an, gemeinsam eine **Selbstverpflichtungserklärung** zu unterschreiben.

Alle Teilnehmenden erhalten ein persönliches **Zertifikat** für ihre erfolgreiche Schulungsteilnahme. Die Übergabe ist „feierlich“ zu gestalten um dem Thema aber auch dem Engagement der Helfer*innen/ Trainees angemessen zu begegnen.

Info: Selbstverpflichtungserklärung und Zertifikat findet ihr im Downloadbereich.



Auf der Homepage des Amtes für Jugendarbeit findest Du verschiedene Spiel- und Methodenvorschläge. Einfach mal durchstöbern.

► ANSPRECHBAR SEIN

Nach der Schulung

Es ist sinnvoll, im Anschluss an eine Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt noch eine Weile vor Ort zu bleiben und sich für eventuelle Gespräche bereit zu halten.

Es kommt immer wieder vor, dass im Nachgang noch Fragen aufkommen oder eigenes Erleben der Teilnehmenden Raum braucht. Für diese Gespräche nimm dir bitte Zeit oder vereinbare mit den jeweiligen Jugendlichen einen zeitnahen (!) Termin, an dem du verlässlich Zeit hast.

Dann gilt es, gut zuzuhören, besonnen und zugewandt nachzufragen und bei Bedarf Unterstützung anzubieten und Hilfe zu vermitteln. Auch dafür ist es gut, die Nummer der Meldestelle und einiger Fachberatungsstellen im näheren Umfeld verfügbar zu haben. Bei all dem gilt es natürlich, die Meldepflicht im Blick zu haben und darüber auch rechtzeitig den Jugendlichen zu informieren.

DANKE, dass du mithilfst, unsere Kirche zu einem sicheren Ort zu machen.



► BERATUNG, KONTAKTE & ANLAUFSTELLEN

Ansprechstelle für Betroffene:

Kirchenrätin Daniela Fricke

0521-594-308
Daniela.Fricke@ekvw.de

Fachstelle der EKvW

Jelena Kracht

Intervention - Beratungsrecht - Meldepflicht

0521-594-381
Jelena.Kracht@ekvw.de
meldestelle@ekvw.de

Christian Weber

Prävention

0521-594-380
Christian.Weber@ekvw.de

Amt für Jugendarbeit der EKvW

www.juenger-westfalen.de

Thorsten Schlüter

0177/3292427
thorsten.schlueter@afj-ekvw.de

Janina Gruß

02304/755-279
janina.gruss@afj-ekvw.de

Informationsportale im Internet:

www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/sexualisierte-gewalt/
www.juenger-freizeitenservice.de/materialien-downloads/sexualisierte-gewalt/
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.anlaufstelle.help/
www.zartbitter.de
www.wildwasser.de
www.innocenceindanger.de
www.nina-info.de
www.zartbitter-muenster.de
www.psg.nrw

